

## Zweiteilung der Staatsgewalt

In der Verfassung unseres Staates aus dem Jahre 1921 sind Ideen und Wünsche verwirklicht worden, die sich einerseits aus der gesamteuropäischen Geschichte erklären lassen, andererseits aber haben sie in der Geschichte unseres Landes ihren Ursprung.

Besonders nach dem Ersten Weltkrieg verstärkte sich der Wunsch im Volk, dass neben der *Monarchie* auch die Ideen der *Demokratie* besser verwirklicht werden sollten. Bereits 1918 konnte man in den Zeitungen Forderungen nach einer «Demokratie im Rahmen einer Monarchie», nach einer «volkstümlichen Verfassung» und nach einem «Volksfürstentum» lesen.

Im Volk erhielt die Forderung nach einer neuen Verfassung, in der «Alles für das Volk und unter Mitwirkung des Volkes» geschehen sollte, immer mehr Auftrieb. Diese Grundgedanken (= Prinzipien) wurden in die neue Verfassung von 1921 aufgenommen und im Artikel 2 folgendermassen formuliert:

### Artikel 2

«Das Fürstentum Liechtenstein ist eine konstitutionelle Erbmonarchie auf demokratischer und parlamentarischer Grundlage. Die Staatsgewalt ist

#### **im Fürsten und im Volk**

verankert und wird von beiden nach Massgabe der Bestimmungen dieser Verfassung ausgeübt.»

### Programm der christl.-sozialen Volkspartei Liechtensteins

#### 1. Verfassungspolitik

1. Die Volkspartei steht uneingeschränkt zur demokratischen Monarchie auf parlamentarischer Grundlage, im Sinn der Worte: «Die Demokratie im Rahmen der Monarchie»: sie strebt ein Volksfürstentum als ein selbständiges Glied des Völkerbundes an.
2. Sie verlangt demnach einen demokratischen Ausbau der Verfassung, durch die alle Teile der Bevölkerung in gerechtem Verhältnis zur Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung herangezogen werden . . .

Oberrheinische Nachrichten, Nr. 3,  
18. Januar 1919

«Wir in Liechtenstein besitzen eine in der neuen Verfassung besser auszubauende konstitutionelle Monarchie, in der aber die mittelbare oder repräsentative Demokratie im Vordergrund steht, ja es wird sogar durch einzuschiebende Volksabstimmungen der unmittelbaren Demokratie gedacht. Unser Fürst will eben nicht ein Volk von Knechten als Untertanen, sondern ein Volk, das sich frei äussern, kurz, das mit ihm als Landesvater raten und taten soll. Unser edler Landesfürst sprach es anlässlich eines Besuchs in Liechtenstein gegenüber Landesbürgern selbst aus, dass ein Zusammengehen von Fürst und Volk ihn am meisten freuen würde.»

Liechtensteiner Volksblatt, Nr. 95,  
29. November 1919